



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/183	
- öffentlich -	Datum: 19.11.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Ott, Stephan	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Wirtschaftsplan 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) ist am 19.11.2021 im Rahmen der Verwaltungsratssitzung einstimmig beschlossen worden.

Eine Beschlussfassung der Träger der KOSOZ AöR zum Wirtschaftsplan ist durch die Satzungsänderung nicht mehr erforderlich. Die Regelungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) sehen in § 16 Abs. 2 vor, dass der Wirtschaftsplan dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden muss.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan 2021 und Beschlussvorlage der KOSOZ AöR



Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR, Kiel

Verwaltungsratssitzung

19.11.2020

TOP 6

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2022

Zuständig	Vorstand / Geschäftsleitung
Anlagen	(1) Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR 2022

Sachstand/
Begründung

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird anliegender Entwurf (**Anlage 1**) vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2022 basiert im Wesentlichen auf den Planungsansätzen des Wirtschaftsplans 2021.

Die Planansätze weisen, bis auf die Rückstellungen (s.u.), keine wesentlichen Veränderungen aus, sodass nur im üblichen Rahmen jährliche Sachkostensteigerungen berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für die Personalkostensteigerungen (Annahme + 3,0% für Beamte/Tarifbeschäftigte). Für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde in der Fortschreibung der vorliegenden Heubeck-Gutachten bis zum 31.12.2021 mit einer Steigerung von 5% geplant. Aufgrund dieser Gutachten (2016 - 2020) zu den nach HGB erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen sind diese aber in erheblichem höherem Umfang im Wirtschaftsplan abzubilden; in 2022 i.H.v. 1,7 Mio. EUR. Bisher wurden diese auf Basis der Maßstäbe einiger Kreise mit lediglich 235 Tsd. EUR (2021) berücksichtigt.

Als bedeutsame Veränderungen sind der Wegfall von zusätzlichen Koordinierungsmitteln (2019/2020: 300/400 Tsd. EUR) sowie eine Verminderung dieser in 2022 durch Änderung des Verhältnisses der Leistungsangeboten bei den Städten und den Kreisen beachtlich; ferner Kosten für den Betrieb und die Ausstattung nach Anmietung weiterer Räumlichkeiten.

Erstmals kann durch die Einführung einer edv-gestützten Wirtschaftsplanung und Verwendung einer DATEV Datenbank auch ein Rechnungsergebnis für ein Vorjahr (2020) dargestellt werden. Durch den vorgegebenen Kontenplan (SKR03) kommt es allerdings in den Zuordnungen und Standardisierungen zu Veränderungen, die sich im Abgleich der Planansätze 2022 und 2021 sowie des Ergebnisses 2020 zeigen. Die Darstellung des Ergebnisses 2020 ist daher häufig nicht

unmittelbar mit den Planansätzen 2021 und 2022 vergleichbar. Dieses resultiert aus einer inhaltlich sachgerechten Neuordnung der bisherigen Konten nach dem DATEV Standard im Wirtschaftsplan ab 2022. Im Wirtschaftsplan werden diese, soweit einschlägig, erläutert. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wird der neu eingeführte Standard, dann Ergebnisrechnung 2021, Planansatz 2022 und Planansatz 2023, zu einer unmittelbaren Vergleichbarkeit führen.

Es wird auf folgende Anpassungen des Wirtschaftsplans 2022 zum Plan 2021 hingewiesen:

- Umsatzerlöse – Erstattungen Land (Koordinierungsmittel)
2022 2.538.000 EUR / 2021 2.601.200 EUR
Begründung:
 - Erstattung Land Personal- und Sachkosten Koordinierungsmittel 63.200 EUR weniger als in 2021 geplant
 - Quote Kreise gesunken gegenüber kreisfreien Städten (Verhältnis der Leistungsangebote Städte/Kreise)

- Umsatzerlöse – Erstattungen Gemeinden
2022 592.175 EUR / 2021 547.541 EUR
Begründung:
 - Mehreinnahmen Prüfinstitution (Steigerung PK- und SK-Erstattung)
 - Erhöhung Kreiserstattungen für Trägeranteile nach Satzung; Grundlage Abrechnungsergebnis 2021 mit angenommener PK-Steigerung
 - Benchmarking (Erhöhung Leistungsumfang Dienstleister con_sens, aber durchlaufender Posten (s. Materialaufwand))

- Aufwendungen für bezogene Leistungen
2022 375.100 EUR / 2021 644.300 EUR
Begründung:
 - 1 Mitarbeitender Beendigung Abordnung zur KOSOZ zum 01.08.2021 (keine weitere PK-Erstattung)
 - Bezogene Leistungen IT wegen neuer Kontenzuordnung, jetzt abschreibungsfähiges Konto für EDV-Software (s.u.)
 - Erstattung Benchmarking (s.o., aber aufwandsneutral, da durchlaufender Posten)
 - Rechnungsabwicklung Wirtschaftsprüfung 2016-2020 in 2022

- Personalaufwand einschl. soziale Abgaben
2022 4,835.574 EUR / 2021 2.887.407 EUR
Begründung:
 - Steigerung wg. üblicher Personalkostensteigerung (TvöD/Besoldung (+ 3,0%) zusätzlich Gruppenaufstiege
 - Umfassende Umsetzung Stellenplan ab 01.01.2022 (5 neue Mitarbeitende)
 - Rückstellungen nach Berechnung Heubeck-Gutachten um 1,46 Mio. EUR erhöht

- Abschreibungen
2022 93.466 EUR / 2021 62.261 EUR
Begründung:
 - Erhöhung wegen neuer Mitarbeitenden (Ausstattungen Räumlichkeiten, EDV) Ersatzbeschaffungen EDV, Weiterentwicklung Software (TOPqw) wegen Umsetzung BTHG

- Sonstige betriebliche Aufwendungen
2022 433.200 EUR / 2021 416.417 EUR
Begründung:
 - Übliche Sachkostensteigerungen in Einzelpositionen
 - Instandsetzungsarbeiten
 - Div. Aufwandsposition wegen Bewirtschaftung neuer Räumlichkeiten
 - EDV-Ansätze aktualisiert
 - Verminderung der Verwarentgelte (Strafzinsen)

- Zuführungen zu Rückstellungen
2022 1.694760 EUR / 2021 233.853 EUR
Begründung:
 - Aktuelle Berechnung ab 2022 nach Gutachten Heubeck mit angenommener Steigerung (5 %)

- Investitionen
2022 282.900 EUR / 2021 138.500 EUR
Begründung:
 - Ausstehende Investitionen im Bereich EDV aus Vorjahren (u.a. TOPqw-web)
 - Entwicklungskosten TOPqw wegen Umsetzung BTHG, nicht mehr Aufwand für bezogene Leistungen (s.o.)
 - Zusätzliche Büroausstattungen wegen neuer Räumlichkeiten (3. OG)

Weitere Änderungen sind den unmittelbaren Erläuterungen im Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Die Ermittlung des Finanzmittelfonds (Rücklage) zum Beginn der 5-jährigen Finanzplanung basiert auf einer Hochrechnung der Jahreserträge und -aufwendungen zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung noch bedeutsamer Einzelpositionen, z.B. Personalkostenerstattungen für abgeordnete Mitarbeitende, Erstattungen des Landes und der kreisfreien Städte (Koordinierungsmittel/WfbM-Aufgaben/Prüfinstitution), Zahlungen der Träger nach § 2 der KOSOZ-Satzung sowie der aktuell liquiden Finanzmittel. Der angenommene Finanzmittelfond beläuft sich danach zum 01.01.2022 auf einen Betrag i.H.v. 6,1 Mio. EUR. Bedingt durch weitere, zuletzt coronabedingten Personalvakanz und weiterhin verschobene Investitionen (EDV/Arbeitsplatzausstattungen) erhöht sich der angenommene Finanzmittelfond zum bisherigen Planansatz für 2022 (s. Wirtschaftsplan 2021) um 900 Tsd. EUR.

Der Wirtschaftsplan 2022 gestaltet sich zu den Ergebnissen wie folgt:

Der **Erfolgsplan** schließt zum Jahresende 2022 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2,44 Mio. EUR.

Der Fehlbetrag im Erfolgsplan wirkt sich dabei auch auf das Ergebnis des **Vermögensplans** aus. Bei Einnahmen i.H.v. ca. 1,79 Mio. EUR und Ausgaben i.H.v. ca. 2,72 Mio. EUR ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo i.H.v. 935.660 EUR. Den beiden Einnahmepositionen (Zuführungen zu den Rückstellungen 1,69 Mio. EUR und Abschreibungen 93.466 EUR) stehen Investitionen von 282.900 EUR und der Verlust aus dem Erfolgsplan von 2,44 Mio. EUR gegenüber.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im **5-jährigen Finanzplan** zum 31.12.2026 weiterhin einen positiven Finanzmittelfonds (Rücklage) aus und schließt zum 31.12.2026 mit einem Finanzergebnis von 1,51 Mio. EUR. Damit ist in diesem Zeitraum eine finanzielle Belastung der Träger der KOSOZ AöR weiterhin nicht gegeben.

Die Rücklage zum 31.12.2026 steht aber nicht ungebunden zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Betrag folgende Positionen beinhaltet:

- jährlichen Abschreibung; insoweit sind erforderliche Reinvestition in die Anlagen (EDV und Sachausstattung) sicherzustellen.
- Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2026 sind Beträge im Umfang von ca. 130 Tsd. bis ca. 2,1 Mio. EUR jährlich sowie einmalige Rückstellungen bei Versetzungen von Beamten*innen zur KOSOZ zu berücksichtigen (Gesamtumfang ca. 13,1 Mio. EUR zum 31.12.2022)

Im Ergebnis ist die Finanzierung der KOSOZ AöR aufgrund der derzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Rücklage mittelfristig gesichert. Die jährlichen Verluste im Erfolgsplan insbesondere durch die Personalkostenentwicklung zeigen aber das Erfordernis der mittelfristigen Anpassung von Erträgen an die Aufwendungen auf. Der derzeit in der Rücklage befindliche Betrag wird daher als erforderlich erachtet, um der KOSOZ den finanziell erforderlichen Rahmen in den nächsten Jahren zu sichern. Ein Spielraum für eine Umsetzung sonstiger Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung wird nicht gesehen. Das gilt insbesondere, da der Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX im Vertragsmanagement regelmäßig zu bewerten ist.

Für eine langfristig gesicherte Finanzausstattung für die laufende Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR wie auch den voraussichtlich langfristig andauernden Anpassungsprozess auf das BTHG bzw. SGB IX wird es aber auch als erforderlich erachtet, die sog. Koordinierungsmittel, die seitens des Landes für diese Aufgaben bereitzustellen wären, dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auszugestalten.

Stellenplan:

Der Stellenplan 2022 bildet grundsätzlich den Stellenplan 2021 ab. Zur besseren Übersichtlichkeit im Stellenplan sowie zu den bestehenden wie vorgesehenen Stellenbesetzungen ab dem 01.01.2022 sind formal 2 neue Planstellen im Stellenplan im Bereich des Vertragsmanagements aufgenommen worden; tatsächlich bleibt aber die vorgesehene Besetzung unter dem Umfang des Stellenplans 2021. Es wurden lediglich bisher verteilte Stellenanteile bzw. Stellenbesetzungen für Elternzeiten

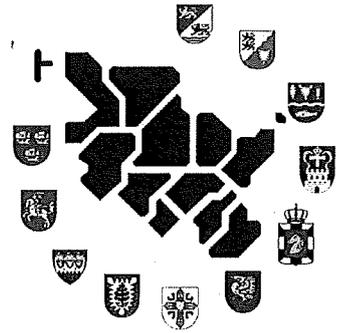
über eine Mehrzahl von Planstellen in 2 Stellen (2,0 VK) zusammengefasst (s. Stellen 32 und 33).

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zur Umsetzung des BTHG bzw. Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) bzw. dessen weiterer inhaltlicher Ausgestaltung sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern in der Überleitungs- bzw. vorgesehen Transformationszeit. Die Überleitungszeit gilt gemäß LRV bis zum 31.12.2021. Weiterhin ist nicht sachgerecht planbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich ab 2022 entstehen wird. Fest steht, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.100 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter ausdifferenzieren sein werden. Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Die Finanzmittel stehen für die Umsetzung des Stellenplans auch mittelfristig bis 2026 uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung der Träger der KOSOZ AöR zum Wirtschaftsplan durch die Satzungsänderung nicht mehr erforderlich ist. Die Regelungen der KUVO sehen vor (§ 16 Abs. 2), dass der Wirtschaftsplan dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden muss.

Beratungsergebnis/ Beschlussempfehlung	Der Verwaltungsrat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Anlage zur Kenntnis und stellt diesen fest.
---	---



**Wirtschaftsplan 2022
der**

**Koordinierungsstelle soziale
Hilfen der schleswig-
holsteinischen Kreise**

**Anstalt des öffentlichen
Rechts (KOSOZ AöR)**

19. November 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN.....	2
2	ERFOLGSPLAN 2022.....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2022.....	13
4	FINANZPLAN 2022 BIS 2026.....	15
5	STELLENPLAN 2022.....	17

1 VORBEMERKUNGEN

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ) wurde von den elf schleswig-holsteinischen Kreisen zum 01.08.2006 gegründet, um Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger im Bereich des Sozialgesetzbuches XII bzw. ab dem 01.01.2020 im Bereich des Sozialgesetzbuches IX wahrzunehmen. Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurden, haben die elf Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 19.11.2021 den Wirtschaftsplan für 2022 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 erneut enthalten.

Da auch die in den Vorjahren im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten zur umfassenden Finanzierung des Stellenplans, u.a. in 2020 und 2021 auch aufgrund der corona-bedingten Rahmenbedingungen, nicht aufgewendet wurden, gestaltet sich das langfristige Finanzergebnis insgesamt günstiger als in den Vorjahren angenommen.

Die Stellenpläne ab 2019 berücksichtigen zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Vertragsrechts nach dem SGB IX. Bedingt durch den aktuellen Umsetzungsstand des Vertragsrechts durch deutliche Verzögerung der weiteren Ausgestaltung der Regelungen des Landesrahmenvertrags SGB IX kann noch keine abschließende Aussage zum künftigen Personalbedarf zur umfassenden Neuverhandlung aller Leistungsangebote der Kreise im Umfang von ca. 1.100 Leistungsangebote getroffen werden. Die Situation ist regelmäßig zu beobachten. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ ist im Wesentlichen im Rahmen von Konnexitätsansprüchen vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Die seit 2007 vom Land auf die Kommunen übertragene Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX erfolgt durch eine Finanzierung durch sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 7 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen grds. unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, nachdem lediglich in 2019 und 2020 Sonderzahlungen i.H.v. jährlich 300 Tsd. EUR eingeplant wurden, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage wird sich im 5-jährigen Planungszeitraum (2022 bis 2026) nach den derzeitigen Annahmen deutlich vermindert und ist grundsätzlich durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden, sodass mittelfristig entsprechende Verhandlung mit dem Land erforderlich sein werden, um eine zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2020, mit dem Ende 2021 / Anfang 2022 gerechnet wird, sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs- Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2021 nach Gutachten Heubeck: auf 9,0 Mio. bzw. 2,4 Mio. EUR nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Erstmals kann durch Einführung einer edv-gestützten Wirtschaftsplanung und Verwendung einer DATEV-Datenbank auch ein Rechnungsergebnis für ein Vorjahr (2020) dargestellt werden. Durch den vorgegebenen Kontenplan (SKR03) kommt es allerdings in den Zuordnungen und Standardisierungen zu Veränderungen, die sich im Abgleich des Planansatz 2022 und 2021 sowie des Ergebnisses 2020 niederschlagen. Die Darstellung des Ergebnisses 2020 ist daher häufig nicht mit den Planansätzen 2021 und 2022 vergleichbar. Dies resultiert aus einer inhaltlich sachgerechten Neuordnung der bisherigen Konten nach dem DATEV Standard im Wirtschaftsplan. Nachfolgend werden diese, soweit einschlägig, erläutert. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wird der neu eingeführte Standard (Ergebnisrechnung 2021, Planansatz 2022 und Planansatz 2023) zu einer unmittelbaren Vergleichbarkeit führen.

Wirtschaftsplan
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 19.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.296.354	EUR
mit Aufwendungen von	5.737.340	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	2.440.986	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	1.788.226	EUR
mit Ausgaben von	2.723.886	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

.....
Ort, Datum

.....
Vorstand

2 ERFOLGSPLAN 2022

Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2022 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.441 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	
ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
	Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
AUFWENDUNGEN				
5.	Materialaufwand	375.100	644.300	234.533,02
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	375.100	644.300	234.533,02
6.	Personalaufwand	4.835.574	2.903.607	1.912.948,29
	a) Löhne und Gehälter	2.467.865	2.014.059	1.328.411,38
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.355.709	871.548	579.599,50
	c) sonstige Personalkosten	12.000	18.000	4.937,41
7.	Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.466	62.261	42.430,99
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	433.200	416.417	337.965,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-380,15
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	12,25
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Aufwand	5.737.340	4.026.585	2.527.890,15
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.440.986	-712.744	736.403,54
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.440.986	-712.744	736.403,54

Den für 2022 geplanten Erträgen in Höhe von 3.296 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 5.737 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

ERTRÄGE**Umsatzerlöse**

Der Wirtschaftsplan 2022 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.296 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2022 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.690 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 592 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14,3 Tsd. EUR.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
ERTRÄGE			
1. Umsatzerlöse			
Erstattungen Land	2.689.879	2.752.000	3.075.194,63
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.538.000	2.601.200	2.972.800,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	108.630	108.800	102.394,63
Erstattungen gFAB	43.249	42.000	0,00
Erstattungen Gemeinden	592.175	547.541	186.226,96
Erstattungen Prüfinstitutionen	178.616	176.600	168.363,15
Erstattung Kreise amb. Dienste	343.608	318.441	0,00
Erstattung Kreise Benchmarking BAGÜS	51.000	38.000	0,01
Erst. kr. fr. Städte Personal TOPqw EGH	18.951	14.500	17.863,80
sonstige Erstattungen	14.300	14.300	3.240,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300	4.300	3.240,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
Summe	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59

ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hiernach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2022 wurde die tatsächliche Zahlung in 2021 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Umsatzerlöse für 2022 nähert sich dem Wert aus der Ergebnisrechnung 2020 an. Ursächlich zum 2021 gewählten Ansatz ist der Rückgang der Quote an den Koordinierungsmitteln für die KOSOZ.

Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Leistungsangebote in den Kreisen nicht so stark, wie in den kreisfreien Städten erhöht, was zu einer Absenkung der Quote der Koordinierungsmittel führt und damit die Umsatzerlöse senkt.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind. Ferner sind die Aufwendungen für die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw, sonstiger Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Fachsoftware Ergotop (TOPqw) vorgesehen. Anpassungen der EDV waren bereits für die Vorjahre geplant, werden aber aufgrund des Sachstands zum Landesrahmenvertrag SGB IX voraussichtlich erst ab 2022 umgesetzt werden. Hierzu kommen Aufwendungen für Beratungstätigkeiten für die KOSOZ und Gutachten für Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
Summe	0	0	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fortbildung Stammkräfte	35.200	30.000	16.373,60
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	6.600	10.000	1.731,36
Benchmarking	51.000	38.000	0,00
Gutachten Hr. Schröder u.a	0	0	16.849,88
Erstattungen an Gemeinden (Personalkst)	108.000	174.000	146.531,01
Gutachten ARGE-SH	50.000	50.000	5.544,22
Rechts- und Beratungskosten	25.000	20.000	3.671,40
Wirtschaftsprüfer	30.000	6.000	0,00
Kosten der Buchhaltung	4.800	4.800	4.018,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.500	2.500	7.848,23
Büroreinigung	17.000	21.000	12.794,30
bezogene Leistungen IT	32.000	278.000	19.170,52
Summe	375.100	644.300	234.533,02

ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) können nach einem Anstieg des Planansatzes 2021 reduziert werden, steigen aber im Vergleich zum Ergebnis 2020.

Ursächlich dafür ist u.a., dass 2021 irrtümlich Ansätze (bezogene Leistungen IT) für die Anpassung des Fachverfahrens TOPqw (z.B. TOPqwWeb, Berichtswesen, etc.) aufgrund des BTHG statt auf dem abschreibungsfähigen Konto 0027 für EDV-Software auf dem Konto für bezogene Leistungen geplant worden ist. Diese Maßnahme ist 2021 aufgrund der schwierigen Verhandlungslage auf Ebene des Landesrahmenvertrages SGB IX noch nicht umgesetzt worden und wird 2022 erneut als abschreibungsfähige Investitionsmaßnahme geplant.

Gleichzeitig sind durch die Umstellung auf DATEV bisher an anderer Stelle geplante bezogene Aufwendungen an dieser Stelle (5b) zusammengezogen worden und erhöhen den Ansatz im Vergleich zum Ergebnis 2020 und Planansatz 2021. Im Gegenzug sind diese Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (8) im Plan 2021 durch diese Umstellung in gleicher Höhe reduziert worden.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Ansatz für Fortbildung der Stammkräfte ist aufgrund sukzessiver Umsetzung des Stellenplanes sowie den fachlichen Anforderungen zur Umsetzung des BTHG gesteigert worden. Das Ergebnis 2020 ist durch vielfachen coronabedingten Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen deutlich geringer als der Planansatz 2021.

Die Kosten für das Benchmarking (51 Tsd. EUR) werden der KOSOZ in 2022 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar. Dabei stehen die tatsächlichen Kosten für 2022 noch nicht fest. Der Betrag aus 2021 wurde bei Erträgen wie Aufwendungen übernommen.

Die Kosten für den Gutachter Schröder verschmelzen sich mit den Kosten für die Gutachten der ArGe SH und sind für 2022 nur noch aufgrund der Ergebnisrechnung 2020 aufgeführt.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 108 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für einen abgeordneten Mitarbeiter.

Die Rechts- und Beratungskosten werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertragsrechts ab dem 01.01.2022 für das Projekt „Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die KOSOZ und die Kreise“ einmalig erhöht.

Aufgrund der Bündelung der Jahresabschlüsse 2016 – 2020 und noch nicht erfolgter Abrechnungen beträgt der Planansatz für Aufwendungen der Wirtschaftsprüfung das Fünffache eines Jahreswertes.

Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 4.835 Mio. EUR (2021 2.904 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter			
Gehälter Bezügekasse (Besoldung)	727.979	0	566.229,85
Personalkosten Prüfinstitution	291.900	0	237.567,27
Personalkosten gFAB	22.051	0	31.757,56
Gehälter Bezügekasse (Entgelt)	1.425.935	2.014.059	492.856,70
Summe	2.467.865	2.014.059	1.328.411,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	105.411	593.195	260.890,13
Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	13.700	0	0,00
Pensions-/Beihilferückstellungen (Zuf.)	1.694.760	233.853	260.449,70
Beihilfe, Vers., Bayerische Beamtenvers.	45.000	44.500	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	496.838	0	58.259,67
Summe	2.355.709	871.548	579.599,50
c) sonstige Personalkosten			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.500	4.000	3.274,97
Arbeitsschutz / Betriebsarzt	7.500	14.000	1.662,44
Summe	12.000	18.000	4.937,41

ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte*innen und Beschäftigte der AöR ergibt und erstmalig differenziert nach Besoldung, Entgelt, Prüfinstitution und gFAB dargestellt ist.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) erhöhen sich aufgrund der sukzessiven Umsetzung des Stellenplans 2022. Daneben erfolgt nunmehr auf Grund der Erkenntnisse aus der Wirtschaftsprüfung 2016 bis 2020 und den versicherungsmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG erstmalige realistische Ansätze für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Steigerung der Löhne und Gehälter berücksichtigt die üblichen Personalkostensteigerungen. Hinzukommen die üblichen Gruppenaufstiege von Tarifbeschäftigten.

Durch einen Wechsel eines Mitarbeitenden nach Beendigung einer Abordnung zur KOSOZ verschieben sich Personalkosten im Umfang einer Stelle aus dem Bereich Materialaufwand/Dienstleistungen unmittelbar in die Personalkosten.

Erstmalig werden freiwillige soziale Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement detailliert dargestellt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letzteres basiert auf den Berechnungen der VAK (Hebesatz 35%), weisen die üblichen jährl. Steigerungen auf.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt reduzieren sich um den Ansatz für Freiwillige soziale Aufwendungen (u.a. BGM), die wie oben dargestellt abgebildet werden (6b).

Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 93 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2022 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.466	62.261	42.430,99
Summe	93.466	62.261	42.430,99

ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2022 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2022 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen u.a.:

- für neue Mitarbeitende ab 2022 (Arbeitsplatzausstattungen)
- für die Weiterentwicklung von TOPqw
- für den weiteren sukzessiven Austausch von Notebooks und Peripherie
- für die Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur
- für Mobiliar durch Anmietung des 3. OG und vorgesehen Umzüge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2022 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 433 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenpauschalen	40.000	35.000	42.405,90
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	3.289,00
Trennungsgeld Personal	0	2.500	4.688,14
Mieten Büro	120.000	124.000	93.483,00
Heizung	11.000	13.000	-96,48
Strom	8.700	7.000	4.615,32
Instandhaltung betrieblicher Räume	5.000	3.000	218,14
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	28.000	25.000	25.831,19
Versicherungen	6.600	6.500	4.614,44
Beiträge/ Mitgliedschaften	2.000	2.000	498,20
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl.	2.000	7.000	886,00
Garagenmieten	13.000	0	0,00
Geschäftsaufwand Stellen	10.000	19.000	4.462,75
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	0	128,14
Bewirtungskosten	3.500	3.500	777,25
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0	0	54,50
Reisekosten Arbeitnehmer	20.000	20.000	7.092,74
EDV-Bedarf	86.350	67.647	95.484,85
Aufwandsentschädigung Prüfer qFAB	4.300	4.300	2.150,40
Porto	1.700	1.700	937,04
Datenleitung/Telekommunikation	7.200	6.000	0,00
Bürobedarf	4.000	4.000	2.039,87
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	6.800	2.499,25
Aufwandsentschädigung Vorstand	4.200	4.200	4.200,00
Mieten Kopierer	16.500	16.000	11.596,56
Mieten EDV/ Telefon/ Drucker	0	6.400	4.655,05
Aktenvernichtung	1.000	1.000	307,90
Bankgebühren	17.200	20.450	20.821,86
Sonstiger Betriebsbedarf	10.450	5.420	324,59
Summe	433.200	416.417	337.965,60

ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre die Grundlage.

Des Weiteren werden nach dem DATEV Kontenplan die Mietaufwendungen in Miete für die Büroflächen und die Parkflächen (Garage) differenziert. Daneben hat der Vermieter nach Ablauf der Mietvertragslaufzeit und der Verlängerung des Mietverhältnisses die Netto-Miete um 0,50 € / m² erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber den Planansatz von 2021 aufgrund von:

- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten
- Instandhaltungsmaßnahmen der betrieblichen Räume
- Steigerung des Ansatzes für die Mieten der Kopierer aufgrund der Ausweitung der Geschäftsräume Ende 2021 / Anfang 2022 (3. Etage)
- Steigerung des EDV-Sachbedarfs u.a. bei Wartungsverträgen und Lizenzen aufgrund der sukzessiven Erfüllung des Stellenplans und den nutzerabhängigen Kosten
- Allgemeine Steigerung des Sonstigen Betriebsbedarfs für die anstehende Ausstattung der Erweiterung der Geschäftsräume, um nicht abschreibungsfähige Gegenstände (Die Kosten sind 2021 bereits auch geplant gewesen, können aber nicht mehr 2021 realisiert werden.)

Demgegenüber stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen:

- Für 2022 wird aufgrund der umfassenden Umsetzung des Stellenplanes nicht mit einem vergleichbaren Umfang von Stellenbesetzungsverfahren wie in 2021 gerechnet, so dass der Ansatz reduziert werden kann.
- Der bisherige Ansatz für Mieten für EDV, Telefon und Drucker kommt aufgrund der Neuordnung des DATEV Kontenplans auf andere EDV-Konten nicht mehr zum Tragen.
- Des Weiteren wird aufgrund der Abnahme des Finanzierungssaldos der KOSOZ mit einem Rückgang von Negativ-Kapitalzinsen für Bankvermögen gerechnet.

3 VERMÖGENSPLAN 2022

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 936 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 1.788 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 2.724 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Land SH	0	0	0,00
d) sonstige	0	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.694.760	233.853	260.449,70
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0,00
7. Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0,00
9. Kredite	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Kreditmarkt	0	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0,00
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	1.788.226	296.114	302.880,69
Ausgaben			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0,00
6. Investitionen	0	0	0,00
EDV	253.500	53.500	0,00
Büroausstattung	29.400	85.000	10.649,41
7. Tilgung von Krediten	0	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.440.986	712.744	0,00
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	2.723.886	851.244	10.649,41
Finanzierungssaldo	-935.660	-555.130	292.231,28

ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR wie oben unter den Personalkosten erläutert.

Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen für das 3. OG sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV geplant. Hinzu kommen die Entwicklungskosten für die Erweiterungen von TOPqw (s.o.)

Der negative Finanzierungssaldo ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Wie dargelegt, ist dieses im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die jährliche Steigerung der Personalaufwendungen sowie der geplanten, umfassenden Umsetzung des Stellenplans einschließlich der Anmietung neuer Räumlichkeiten sowie deren regelmäßiger Bewirtschaftung und der investiven Ausgaben begründet.

4 FINANZPLAN 2022 BIS 2026

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2022 bis 2026 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2022 bis 2026 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen					
1. Zuweisungen	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Land SH	0	0	0	0	0
d) sonstige	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.694.760	1.791.047	1.880.599	1.974.629	2.073.361
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	93.466	140.406	116.643	103.321	104.622
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	1.788.226	1.931.453	1.997.242	2.077.950	2.177.983
Ausgaben					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6. Investitionen	0	0	0	0	0
EDV	253.500	0	0	0	0
Büroausstattung	29.400	138.000	19.000	20.000	21.000
7. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.440.986	2.674.842	2.818.268	2.990.134	3.189.708
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	2.723.886	2.812.842	2.837.268	3.010.134	3.210.708
Finanzierungssaldo	-935.660	-881.389	-840.026	-932.184	-1.032.725
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	6.135.151	5.199.491	4.318.102	3.478.076	2.545.892
Finanzmittelfonds am Jahresende	5.199.491	4.318.102	3.478.076	2.545.892	1.513.167

ERLÄUTERUNGEN

In 2023 ist eine Reinvestition im Bereich der EDV vorgesehen. Die Verminderung der Abschreibungen ab dem Jahr 2024 basieren auf dann bereits abgeschriebenen Investitionsgütern.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2022 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2022 bis 2026.

Insbesondere durch die aufgrund des BTHG verursachte Zunahme für eine adäquate Aufgabenerfüllung und damit bedingten Erhöhung der Ausgaben zeigt sich, dass die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) nicht mehr auskömmlich ist und die KOSOZ AöR nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis 2026 einen positiven Finanzmittelfond aufweisen kann.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2022 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2021 erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2022 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich zum 31.12.2026 mit 1,5 Mio. EUR aber weiterhin positiv.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2026 Beträge im Umfang von ca. 130 bis 1.695 Tsd. EUR jährlich enthält und ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich ist, sollte durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

STELLENPLAN 2022

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Im Vorjahr		Besetzung 31.12.2021		Im laufenden H#jahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Querschnittsaufgaben								
1	Geschäftsleitung (GL) Gf. Vorstand (Gf VS)	1	A 15	1	A 14 Zulage A 15	1	A 16/ E 15	Stelle Gf VS im Besetzungsverfahren
2	Steuerung Controlling / QM	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
3	Büromanagement	0,6	E 8	0,5	E 8	0,6	E 8	0,1 VK unbesetzt
4	Rechtsangelegenheiten	1	A 14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
5	Finanzen/Personal/Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	lfd. Nr. 5/6 als 1,0 VK besetzt
6	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	lfd. Nr. 5/6 als 1,0 VK besetzt
7	Konzeptionelles EGH / Projekt BTHG	1	A 12/ E 11	0,64	E 11	1	A 12/ E 11	TZ (0,64 VK) / Elternzeit bis 05-2022 0,36 VK unbesetzt
		5,6		5,14		5,6		
Vertragsmanagement								
8	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
9	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11		E 11	1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022
10	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
11	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
12	Vertragsmanagement	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
13	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
14	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11		E 11	1	A 12/ E 11	TZ (0,77) / Elternzeit ab 11-2021 0,23 VK unbesetzt
15	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	TZ (0,77 VK) 0,23 VK unbesetzt
16	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
17	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Vertragsmanagement	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) 0,63 VK unbesetzt
19	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
20	Vertragsmanagement	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	TZ (0,85VK) 0,1 VK Überhang
21	Vertragsmanagement	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	TZ (0,88VK) 0,12 VK unbesetzt
22	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
23	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
24	Vertragsmanagement	0,6	E 11		E 11	0,6	E 11	Besetzung zum 01.01.2022
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,77	E 11	0,6	E 11	TZ (0,77VK) 0,17 VK Überhang
26	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 41 0,5 VK unbesetzt
29	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
30	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A9	1	A 12/ E 11	
31	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A 12	1	A 12/ E 11	
32	Vertragsmanagement					1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022
33	Vertragsmanagement					1	A12/ E 11	Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5) Besetzung zum 01.02.2022
		22,70		18,89		24,70		Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5)